



HESSISCHER LANDTAG

01. 07. 2014

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/524 zu Drucksache 19/387

Inhalt des Antrags: **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359 04	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	418.083.400	+100.000.000	518.083.400

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	6.705.290.300	+100.000.000	6.805.290.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	16.384.737.200	+100.000.000	16.484.737.200

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage dienen zur Gegenfinanzierung eines Teiles der Senkung der Grunderwerbsteuer, sowie der Erhöhung der Mittel für den Landesstraßenbau und der Erstattung der Kosten der Kommunen für die Aufnahme von Flüchtlingen.

Wiesbaden, 1. Juli 2014

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch